



## Informationen über die Beantragung eines bezuschussten Schüler-Tickets

Die Stadt Ennepetal übernimmt einen Teil der Schülerfahrkosten gemäß der Schülerfahrkostenverordnung, wenn **u.a.** die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Ein Anspruch auf ein bezuschusstes Schüler-Ticket entsteht,
  - o wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als **2 km**,
  - o der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang mehr als **3,5 km**
  - o und der Sekundarstufe II mehr als **5 km** beträgt.
- Schulweg ist der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der **nächstgelegenen** Schule.
- Ausschlaggebend hierfür ist die Entfernung nach der jeweils verkehrsüblichen **Fußstrecke**.

Sollten die Voraussetzungen für ein bezuschusstes Schülerticket nicht erfüllt werden, besteht die Möglichkeit einen anderen Bestellschein der VER zu nutzen (s. Homepage der VER). Die Kosten sind in diesem Fall selbst zu tragen.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheine inklusive Schulstempel an die folgende Anschrift (gerne per E-Mail):

Frau N. Wallscheid  
Stadtverwaltung Ennepetal  
Die Bürgermeisterin  
Bismarckstr. 21 58256 Ennepetal  
Fb 2.40 - Schulverwaltung  
Raum 317  
Tel: 02333/979-1163  
E-Mail: [nwallscheid@ennepetal.de](mailto:nwallscheid@ennepetal.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wallscheid gerne zur Verfügung.